

Landkreis Börde
 FD Schulen und Kultur
 Gerikestr. 104
 39340 Haldensleben
 Tel. 03904/7240-1322 o.-1405

Schuljahr 2015/16

Antrag auf Erstattung der Fahrkosten zum Besuch
 der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde
 gemäß **§ 71 (2) und (4a)* des Schulgesetzes LSA**; i.V.
 mit der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis

Angaben zur Person des Schülers/der Schülerin – bitte in Druckbuchstaben

Name	Vorname	Geb. Datum
Straße, Hausnummer		Wohnort mit Ortsteil

Angaben zum Schulbesuch – bitte in Druckbuchstaben

Vollständige Bezeichnung der Ausbildung sowie Klasse	Ausbildungsjahr im Schuljahr 2015/16 <input type="checkbox"/> 1. <input type="checkbox"/> 2. <input type="checkbox"/> 3. Ausbildungsjahr
--	---

Bankverbindung!

IBAN-Nummer	BIC-Nummer
Geldinstitut	
Kontoinhaber (Vor- und Nachname)	

Angaben zur Benutzung des Beförderungsmittels

<input type="checkbox"/> Öffentliche Verkehrsmittel	<input type="checkbox"/> Privatfahrzeug (PKW, Motorrad, Moped)
---	--

Fahrscheinberechnung kostengünstigste Variante Schuljahr 2015/16 mit Schulbeginn 27.08.2015

27.08.15 - 26.09.15	1 MK Schüler	11.03.16 - 10.04.16	1 MK Schüler	Erklärung der Abkürzungen MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte
28.09.15 - 27.10.15	1 MK Schüler	11.04.16 - 10.05.16	1 MK Schüler	
28.10.15 - 27.11.15	1 MK Schüler	17.05.16 - 16.06.16	1 MK Schüler	
30.11.15 - 29.12.15	1 MK Schüler	17.06.16 - 23.06.16	1 WK Schüler	
07.01.16 - 06.02.16	1 MK Schüler	24.06.16	2 EK	
11.02.16 - 10.03.16	1 MK Schüler			

Erstattet wird nur die kostengünstigste Variante (MK, WK) wie oben angegeben.

Es werden nur Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarten nach oben aufgeführtem Schema akzeptiert. Bei einer ausreichenden Begründung, können auch andere EK erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Eine Abrechnung der Fahrkosten, hat **nur** für ganze Monate oder Monatskarten zu erfolgen. Bei Abweichungen im Abrechnungszeitraum durch Praktika, ist das Datum des Praktikums auf der Abrechnung zu vermerken.

Bestätigung über die Richtigkeit der Angaben

Ich/Wir versichere/versichern, dass die Angaben richtig und vollständig sind. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift/en, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem FD Schulen und Kultur zu melden. Mir/Uns ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben und unrechtmäßig eingereichten Fahrkarten bereits erstattete Fahrkosten zurückgefordert werden können.

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten oder des/der <u>volljährigen</u> Schülers / Schülerin
--

Bestätigung zum Schulbesuch durch die Schule

Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt. Die sachliche Richtigkeit wird bestätigt.	Unentschuldigte Tage im Abrechnungszeitraum der Fahrkarten (Bitte genau mit Datum angeben; bei Fehlmeldung mit 0 bestätigen)
Datum, Stempel und Unterschrift der Schule	

Bearbeitungsvermerk durch Fachdienst – bitte frei lassen

--

* siehe auch Merkblatt zur Fahrgelderstattung im Landkreis Börde

Merkblatt zur Fahrgelderstattung für die Schüler und Schülerinnen an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Börde mit Wohnsitz im Landkreis Börde

(Schulgesetz - Änderung, gültig ab 01.08.2009)

Bisher konnten gemäß § 71 Absatz 2 anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler im schulischen Berufsgrundbildungsjahr und Berufsvorbereitungsjahr und im ersten Schuljahrgang derjenigen Berufsfachschulen, die nicht den Realschulabschluss voraussetzen, mit einem Schulweg, der weiter ist als 5 Kilometer, Fahrgeld erhalten.

Neu:

Seit dem 01.08.2009 haben gemäß § 71 Absatz 4a auch Schülerinnen und Schüler der **Berufsfachschulen, sofern diese nicht bereits durch Absatz 2 erfasst sind, der Fachschulen, Fachoberschulen und Fachgymnasien** Anspruch auf Erstattung der Fahrtkosten abzüglich eines **Eigenanteils in Höhe von 100,00 Euro je Schuljahr**, wenn **Schülerzeitkarten für öffentliche Verkehrsmittel** dem FD Schulen und Kultur zur Erstattung vorgelegt werden.

Eine Erstattung ohne Vorlage der Fahrkarten bei Nutzung von Privatfahrzeugen ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen.

In jedem Fall beschränkt sich der Landkreis auf die Erstattung der Fahrtkosten maximal in Höhe der teuersten Zeitkarte des öffentlichen Personennahverkehrs, die in seinem Gebiet anfällt.

Verfahrensweise:

Die Antragstellung erfolgt an den FD Schulen und Kultur auf dem dafür vorgesehenen Formular.

Bescheide werden **nur bei Ablehnungen** erstellt. Alle anderen Schüler und Schülerinnen reichen die Fahrgeldabrechnung (jeweils rückwirkend) auf dem dafür vorgesehen Formblatt mit den dazugehörigen Fahrkarten **vierteljährlich** spätestens jedoch bis zum 30.09. des darauffolgenden Schuljahres im FD Schulen und Kultur zur Erstattung ein.

Antragsformulare sind im Sekretariat der jeweiligen BbS erhältlich und können auch dort ausgefüllt wieder abgegeben werden zur Weiterleitung an den FD Schulen und Kultur.

Erstattet wird die kostengünstigste Variante abzüglich des Eigenanteils. Für das **Schuljahr 2015/16** sieht diese wie folgt aus:

27.08.15 - 26.09.15	1 MK Schüler	11.03.16 - 10.04.16	1 MK Schüler	Erklärung der Abkürzungen MK → Monatskarte WK → Wochenkarte EK → Einzelkarte
28.09.15 - 27.10.15	1 MK Schüler	11.04.16 - 10.05.16	1 MK Schüler	
28.10.15 - 27.11.15	1 MK Schüler	17.05.16 - 16.06.16	1 MK Schüler	
30.11.15 - 29.12.15	1 MK Schüler	17.06.16 - 23.06.16	1 WK Schüler	
07.01.16 - 06.02.16	1 MK Schüler	24.06.16	2 EK	
11.02.16 - 10.03.15	1 MK Schüler			

Es werden nur Schülerwochen- bzw. Schülermonatskarten nach oben aufgeführtem Schema akzeptiert. Bei einer ausreichenden Begründung können auch andere Zeiträume oder Kartenarten erstattet werden. Hierüber entscheidet der Landkreis von Fall zu Fall. Sollten Einzelfahrscheine oder Mehrfahrtenkarten vorgelegt werden, gilt als Obergrenze für die Erstattung immer der Preis der Schülermonatskarte.